

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.06.2018 Drucksache 17/22746

## **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## Laubbläser und Artenschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- öffentlich darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von Laubbläsern oder Laubsaugern dazu führen kann, dass die Lebensstätten besonders gefährdeter Arten (z. B. der Wildbienen) zerstört werden können und damit ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz vorliegt,
- den Kommunen zu empfehlen, auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern durch ihre Bauhöfe zu verzichten und
- auf staatlichen Liegenschaften dafür zu sorgen, dass der Einsatz von Laubbläsern unterbleibt und auf Laubsauger vollständig verzichtet wird.

## Begründung:

Wildbienen gehören zu den am stärksten gefährdeten Insektenarten und zählen auch zu den besonders geschützten Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Der zunehmend um sich greifende Einsatz von Laubbläsern auch im Frühjahr und Sommer führt nicht selten dazu, dass auch die Nester von bodenbrütenden Wildbienen beeinträchtigt oder zerstört werden. Vielen ist dies nicht bekannt. Nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Der Einsatz von Laubbläsern (oder Laubsaugern) ist unnötig und sollte deshalb unterlassen werden.